

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 124 (1956)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 24. MAI 1956

VERLAG RABER & CIE., LUZERN

124. JAHRGANG NR. 21

Die öffentlich-rechtliche Anerkennung der reformierten Kirchgemeinden im Kt. Schwyz

Am 13. Mai 1956 haben die Stimmbürger des Kantons Schwyz einer Abänderung von § 92 der schwyzerischen Kantonsverfassung zugunsten der fakultativen Anerkennung von öffentlich-rechtlichen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden zugestimmt. Dieser kirchenpolitischen Teilrevision der schwyzerischen Kantonsverfassung kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil durch sie die öffentlich-rechtliche Anerkennung der reformierten Kirchgemeinden nunmehr in allen Kantonen der katholischen Inner-schweiz zur Tatsache geworden ist.

Die Vorgeschichte

dieser Verfassungsrevision begann im Jahre 1930, als die *sechs selbständigen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden* Brunnen, Arth-Goldau, March, Höfe, Einsiedeln und Küßnacht, die damals weder unter sich verbunden, noch von einer Oberbehörde abhängig waren, an den Regierungsrat des Kantons Schwyz ein Begehren um ihre öffentlich-rechtliche Anerkennung mit dem Recht zur Wahl eigener Kirchenbehörden auf Grund eines geordneten Wahlrechts und mit der Befugnis zur Besteuerung ihrer Mitglieder stellten. Vom Prinzip der Einheitsgemeinde im Kanton Schwyz, wo alle Gemeindeaufgaben bei der politischen Gemeinde vereinigt sind, gewährte der einschlägige § 92 der Kantonsverfassung bis zu seiner Revision eine Ausnahme nur zugunsten der Bildung von selbständigen katholischen Kirchgemeinden im Bedürfnisfall und bei Genehmigung durch den Kantonsrat. Demnach konnten sich die reformierten Gemeinden nur privatrechtlich gemäß ZGB Art. 60 ff. organisieren. Weil sie nicht im Genuß der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Seiten des Staates standen, ging ihnen unter anderem eben auch das Recht ab, von ihren Konfessionsangehörigen — die heute auf etwa 4600 beziffert werden und somit genau 6,5 Prozent der schwyzerischen Wohnbevölkerung ausmachen — eine obligatorische Steuer zur Dekung ihrer Kultusaufgaben zu erheben. Der

Regierungsrat, der weder zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung von irgendwelchen Kirchgemeinden noch zur Revision der Kantonsverfassung zuständig war, stellte damals den Petenten die Weiterleitung ihres Begehrens an den Kantonsrat in Aussicht. In der Folge scheint dann allerdings die Sache — auch bei den Petenten selber — in Vergessenheit geraten zu sein. Jedenfalls richteten sie erst wieder im Jahre 1947, und zwar ohne Bezugnahme auf die Petition von 1930 eine neue Eingabe mit den nämlichen Begehren an die Regierung zuhanden des Kantonsrates. Diesmal legte der Regierungsrat in seiner Antwort ausführlich dar, daß weder das Bundesrecht noch das geltende kantonale Recht eine Grundlage für die Erfüllung des Begehrens biete. Die Regierung regte sogar selber den Start einer anderen, auf die Abänderung des kantonalen Rechts gerichteten Petition an, worauf die Geschäftsstelle der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden im Kanton Schwyz, die sich zum Zwecke eines gemeinsamen Vorgehens vorher eigene Statuten gegeben hatten, im Jahre 1950 den Regierungsrat ersuchte, die Weiterleitung der Petition von 1947 an den Kantonsrat vorderhand zu unterlassen. Seither ist dem Regierungsrat keine Äußerung der Petenten mehr zugegangen.

Am 31. Juli 1952 erschien dann in der «Neuen Zürcher Zeitung» im Rahmen einer Artikelreihe über die rechtliche Lage der protestantischen Minderheiten in mehrheitlich katholischen Kantonen ein Aufsatz des reformierten Pfarrers H. Thüning mit dem Titel «Wünsche der Schwyzer Protestanten». Darin wurde an die Adresse der Kantonsbehörden wiederum die Hauptforderung nach öffentlich-rechtlicher Anerkennung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden im Kanton Schwyz gemäß § 92 der schwyzerischen Kantonsverfassung erhoben. Im weiteren klagte der Artikel die Steuerpraxis aller politischen Parteien mit Ausnahme von Schübelbach, Galgenen und Wangen als Grund und Ursache einer Doppelbesteuerung der Protestanten hinsicht-

lich der Kultussteuer an. Schließlich mußte der Artikelverfasser aber doch auch das Geständnis ablegen: *«Im ganzen herrscht Ruhe unter den Konfessionen.»*

In einem Protokollauszug vom 13. August 1952 nahm der Regierungsrat zuhanden der Öffentlichkeit Stellung zu den wichtigsten Punkten, die der stark beachtete Aufsatz in der «NZZ» angeschlagen hatte. Den *Vorwurf der Doppelbesteuerung* der Protestanten durch die politischen Gemeinden wies er mit der Feststellung zurück, daß *sämtliche in Frage kommenden Gemeinden einen der Kultussteuerquote der Protestanten entsprechenden Betrag an die reformierten Kultusorganisationen leisten*. Wenn die reformierten Kultusgemeinschaften ihren Haushalt mit dem ihnen ausbezahlten Kultussteueranteil nicht zu finanzieren vermöchten und deswegen genötigt seien, von ihren Mitgliedern weitere Beiträge zu verlangen, so könne das in keiner Weise als Doppelbesteuerung der reformierten Bürger bezeichnet werden. — Hiezu ist festzustellen, daß die politischen Gemeinden im Kanton Schwyz da, wo öffentlich-rechtliche römisch-katholische Kirchgemeinden bestehen, überhaupt keinerlei Kultusaufgaben

AUS DEM INHALT

*Die öffentlich-rechtliche Anerkennung
der reformierten Kirchgemeinden
im Kanton Schwyz*

Wegbereiter des sozialen Friedens

*Uble Ausbeutung der palästinischen
Handschriftenfunde*

*Radio und Fernsehen als Mittel
der Glaubensverkündigung*

† Mgr. Eugen Folletête

Ordinariat des Bistums Basel

Erklärung

Neue Bücher

finanzieren. In den übrigen Gemeinden — es ist die große Mehrzahl — bestreitet die politische Gemeinde auch den Aufwand für den katholischen Kultus. In der Gemeindesteuer der politischen Gemeinde steckt also eine Quote Kultussteuer. Nach BV Art. 49, Abs 6, konnten bisher die Protestanten diese Quote zurückverlangen. Die reformierten Kirchgemeinden hätten daran aber keinerlei Interesse gehabt. Um nämlich zu vermeiden, daß die Steuerzahler reformierter Konfession an den katholischen Kultus beitragen, leisteten bisher die Gemeinden jährlich einen der Kultussteuerquote der Protestanten entsprechenden Betrag an die reformierten Kultusorganisationen. Diese kamen damit zu einer Kultussteuer ihrer Angehörigen, die ihnen von den Kassierämtern der politischen Gemeinden abgeliefert wurde. Diese Arbeit im Interesse der reformierten Kultusorganisationen wurde in einigen Gemeinden kostenlos, in anderen gegen einen Verwaltungskostenbeitrag geleistet, der im Maximum 10 Prozent des Steueranteils betrug. Einzelne Gemeinden erbringen noch immer Naturalleistungen wie unentgeltliche Bereitstellung von Gottesdienst- und Unterrichtslokalen nebst Heizung und Licht. — Was die Kultussteuerquote selber anbetrifft, so stellte der Regierungsrat im Jahre 1952 fest, daß bis dato keine ernsthaften Einwendungen gegen deren korrekte Berechnung durch die Gemeindebehörden geltend gemacht worden seien. Eine einzige Beschwerde in dieser Sache an das Bundesgericht, die durch Vergleich am 21. März 1944 erledigt wurde, habe lediglich die Bemessung des Kultussteueranteils der Protestanten in der Gemeinde Lachen für die Jahre 1940, 1941 und 1942 betroffen, wobei sich für diese drei Jahre zusammen eine Differenz von Fr. 68.87 ergeben habe. Der Vergleich bestand darin, daß man die von der Gemeinde ausgerichteten Steueranteile vollständig auf sich beruhen ließ und ein Pauschalabkommen für die Zukunft abschloß. Keine einzige Gemeinde im Kanton Schwyz sei durch eine Beschwerde an das Bundesgericht zur Ausrichtung von Steueranteilen an die reformierten Kultusorganisationen gezwungen worden.

Die Verfassungsänderung

kam ohne weiteres Zutun von protestantischer Seite in Gang, als am 13. April 1953 in der ordentlichen Sommersession des Kantonsrates ein konservatives Ratsmitglied in eigenem Namen und ein weiterer Antragsteller namens der liberalen Fraktion die Anerkennung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden als öffentlich-rechtliche Körperschaften beantragten. Der Kantonsrat erklärte diese beiden Anträge oppositionslos als erheblich und beauftragte damit den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Verfassungsvorlage. Die Regierung ließ in der Folge durch alt Bundesrichter Dr. Hans Steiner zwei instruktive Rechtsgutachten ausarbeiten und gelangte am 3.

Juni 1955 mit einer Revisionsvorlage vor den Kantonsrat. In der Eintretensdebatte vertrat der Sprecher des Regierungsrates den Standpunkt, die Vorlage erfülle mit dem lange gehegten und berechtigten Wunsche der Schwyzer Protestanten nach öffentlich-rechtlicher Anerkennung ihrer Kirchgemeinden ein Postulat der Gerechtigkeit. Die Sprecher verschiedener Parteien im Kantonsrat betonten mehr den Toleranzcharakter der angebotenen Revision. Die Verfassungsvorlage passierte dann die erste Lesung ohne Einspruch und ohne jede Veränderung.

Nach der ersten parlamentarischen Beratung wurde die neue Fassung des Verfassungsartikels *dem bischöflichen Ordinariat und den beiden Priesterkapiteln* des Kantons Schwyz zur Kenntnis gebracht. Während das Ordinariat sich nicht vernehmen ließ, stimmten die beiden Priesterkapitel der vorgeschlagenen Verfassungsrevision zur Ermöglichung der öffentlich-rechtlichen Anerkennung auch von reformierten Kirchgemeinden grundsätzlich zu. Über die Form der Revision konnten sich die Kapitelvertreter allerdings erst nach drei Konferenzen einigen. Mit ihrem *Verlangen nach gleichzeitiger starker Begünstigung der Bildung von öffentlich-rechtlichen katholischen Kirchgemeinden* gegenüber dem bisherigen Fakultativum nötigenfalls durch ein Obligatorium, das in der Neufassung von § 92 zu verankern wäre, stießen die Kapitularen auf den sozusagen geschlossenen Widerstand der Politiker im Regierungsrat wie im Kantonsrat; eine befriedigende Formulierung ließ sich scheinbar nicht finden. Sie erreichten schließlich nur, daß die bisher für die Bildung von selbständigen katholischen Kirchgemeinden geltende Bedürfnisklausel gänzlich fallen gelassen wurde. Bei der zweiten Lesung der Revisionsvorlage in der außerordentlichen Session des Kantonsrates am 23. Februar 1956 wurde ein Antrag auf eine nur grundsätzliche Ergänzung von § 92 durch einen § 92bis sowie durch eine Vollzugsverordnung abgelehnt, ebenso wie der Wunsch nach gleichzeitiger Revision von § 97 der Kantonsverfassung betr. die Mitwirkung von Andersgläubigen bei der Rechnungsablage im Kirchenwesen in den Einheitsgemeinden. Der Kantonsrat beschloß alsdann am 23. Februar 1956 oppositionslos unter ausdrücklicher Zustimmung der vier Ratsfraktionen der Konservativen, Christlichsozialen, Liberalen und Sozialisten die folgende *Neufassung von § 92 der schwyzerischen Kantonsverfassung*:

«Es können von den politischen Gemeinden getrennte öffentlich-rechtliche römisch-katholische Kirchgemeinden (Pfarr- oder Filialgemeinden) sowie öffentlich-rechtliche evangelisch-reformierte Kirchgemeinden errichtet werden. Sie können sich über eine oder mehrere politische Gemeinden oder über Teile davon erstrecken.

Der Errichtungsbeschluß bedarf der Zustimmung der Mehrheit der auf dem Gebiete der neuen Kirchgemeinde wohnhaften stimmbfähigen, an der Abstimmung teilneh-

menden Konfessionsangehörigen. Er ist neben den Statuten, die sich den gesetzlichen Vorschriften über die Organisation der Gemeinden anzupassen haben, dem Kantonsrat zu Genehmigung vorzulegen.

Der Kantonsrat erteilt die Genehmigung, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind und wenn für eine sichere finanzielle Grundlage Gewähr geleistet ist. Bei den römisch-katholischen Kirchgemeinden ist überdies das Einverständnis des zuständigen bischöflichen Ordinariates erforderlich.

Mit der kantonsrätlichen Genehmigung wird die Kirchgemeinde zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft; sie erlangt damit namentlich auch das Recht der Steuererhebung.»

In der *Volksabstimmung vom 13. Mai 1956* haben die Stimmbürger des Kantons Schwyz diese Verfassungsänderung bei einer Stimmbeteiligung von etwa 55 % mit 6507 gegen 4917 Stimmen gutgeheißen. Der Entscheid des Volkes ist damit bedeutend knapper ausgefallen, als allgemein erwartet wurde. Obwohl sämtliche Parteien die Revision befürwortet hatten und keinerlei Gegenaktionen festzustellen waren, konnten sich viele Schwyzer Katholiken mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Schwyz vor allem in Anbetracht der bedeutend schlechteren Rechtsstellung großer katholischer Minderheiten in mehrheitlich protestantischen Kantonen, teilweise auch in Rücksicht auf die faktisch geringeren Aussichten für die Bildung von selbständigen katholischen Kirchgemeinden und sicher auch im Zuge der allgemeinen Nein-Welle bei der eidgenössischen Doppelabstimmung (Wasserrechts-Initiative und Hilfe für die Hovag, Ems) nicht befreundeten. Im Falle einer Gegenaktion wäre die Verfassungsrevision sehr wahrscheinlich abgelehnt worden.

Die verbesserte Rechtsstellung

der Schwyzer Protestanten kommt in der Kantonsverfassung nach der Verfassungsrevision vom 13. Mai 1956 in der verfahrensrechtlichen Gleichsetzung mit den katholischen Kirchgemeinden bei der öffentlich-rechtlichen Anerkennung zum Ausdruck. Auf Grund des unveränderten § 2 der Kantonsverfassung ist aber die *römisch-katholische Kirche nach wie vor als die einzige Landeskirche anerkannt*. Den reformierten Kirchgemeinden ist nunmehr lediglich die Möglichkeit geboten, ihre eigenen inneren Verhältnisse auf dem Boden des öffentlichen Rechts besser zu ordnen. Wie auch die katholischen Kirchgemeinden müssen die reformierten Kultusorganisationen folgende *Voraussetzungen* erfüllen, bis sie Anspruch auf ihre öffentlich-rechtliche Anerkennung erheben können: Die Angehörigen der evangelischen Konfession eines bestimmten Gebietes haben durch Mehrheitsbeschluß ihren Willen zur Bildung einer öffentlich-rechtlichen Kirchgemeinde darzutun, ohne daß die neue Kirchgemeinde eine gewisse Mindestzahl von Gläubigen umfassen müßte, und auch Kirchgemeindestatuten in Über-

Wegbereiter des sozialen Friedens

PAPST PIUS XII. AN DIE KATHOLISCHEN ARBEITER

einstimmung mit der kantonalen Gemeindeorganisation aufzustellen. Ferner muß Gewähr für eine sichere finanzielle Grundlage gegeben sein. Mit dem Genehmigungsge such an den Kantonsrat sind alle diesbezüglichen Nachweise einzureichen. Für die anerkannten Kirchgemeinden gelten, da auch sie Gemeinden sind, die in Verfassung und Gesetzgebung über die Gemeinden enthaltenen Vorschriften, soweit sich nicht aus dem Wesen der Kirchgemeinde Ausnahmen ergeben, wie z. B. die Beschränkung des Stimm- und Wahlrechts auf Konfessionsangehörige.

Die Hauptwirkung der öffentlich-rechtlichen Anerkennung für die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden ist die Gewährung des Besteuerungsrechtes, dessentwegen sie ja vor allem verlangt wurde. Des weiteren werden die von den evangelischen Kirchgemeinden bestellten Behörden (Kirchenrat usw.) zu Gemeindebehörden und die von den evangelischen Kirchgemeinden angestellten Geistlichen zu öffentlichen, jedoch nicht staatlichen, sondern kirchlichen Beamten.

Die *Steuerveranlagung* ist im Kanton Schwyz eine einheitliche, d. h. es gilt für Kanton, Bezirk und Gemeinde die nämliche Veranlagung. Sie ist deshalb auch für eine öffentlich-rechtliche Kirchgemeinde maßgebend. Auf Begehren einer öffentlich-rechtlichen evangelischen Kirchgemeinde muß nun — wie auch auf Begehren einer selbständigen katholischen Filialgemeinde — die politische Gemeinde zur Deckung der Kultusbedürfnisse der von ihr nicht getrennten katholischen Kirch- und Pfarrgemeinde eine besondere Steuer erheben, also die hierfür benötigte *Kultussteuer* zum vorneherein aus der allgemeinen Staatssteuer ausscheiden. Diese katholische Kirchen- oder Kultussteuer darf von der politischen Gemeinde nicht auch von Andersgläubigen und nur auf dem Gebiet erhoben werden, das nicht zu einer selbständigen katholischen Filialgemeinde gehört. Von den Angehörigen der evangelischen Konfession darf nur die evangelische Kirchgemeinde eine Kirchen- oder Kultussteuer erheben, wie auch die selbständigen katholischen Filialkirchgemeinden das Recht beanspruchen dürfen, als einzige Korporation auf ihrem Gebiet eine katholische Kirchensteuer zu erheben. Ersteres ergibt sich aus Art. 49, Abs. 6, der Bundesverfassung und letzteres aus § 92 der Schwyzer Kantonsverfassung. — Als die zweckmäßigste Ordnung für die Besteuerung von Familien- und Erbgemeinschaften, deren Mitglieder verschiedenen Konfessionen angehören, erscheint die Teilung des Steueranspruches im Verhältnis der Konfessionsangehörigen zur Gesamtzahl der Familienangehörigen. Nach schwyzerischem Recht ist die Kultussteuer auch von juristischen Personen zu entrichten. Bei denjenigen juristischen Personen, die keine religiösen oder kirchlichen Zwecke verfolgen, sowie bei den schwyzeri-

Zum erstenmal beging die Kirche am dies-jährigen 1. Mai das liturgische Fest des heiligen Joseph des Arbeiters. Die katholischen Arbeiterverbände Italiens (ACLI) hatten zu diesem Anlaß ihre Mitglieder zu einer machtvollen Kundgebung nach Mailand, der Zentrale der italienischen Industrie, aufgebeten. In einer Ansprache, die in der Peterskirche in Gegenwart zahlreicher römischer Arbeiter gehalten und nach Mailand übertragen wurde, sprach Papst Pius XII. über grundsätzliche und aktuelle Fragen der katholischen Arbeiterbewegung.

Der Wortlaut der Ansprache, die hier in Originalübersetzung wiedergegeben wird, ist erschienen im «Osservatore Romano», Nr. 103, Mittwoch/Donnerstag, 2./3. Mai 1956. Die Untertitel stammen vom Übersetzer. J. St.

Vor Jahresfrist ein denkwürdiger Tag in Rom

Liebe Söhne und Töchter!
Liebe Arbeiter und Arbeiterinnen!

Lebhaft und angenehm klingt noch in Unserem Herzen die Erinnerung nach an euer eindrucksvolles römisches Treffen vom vergangenen Jahr. An jenem strahlenden Abend des 1. Mai, im Anblick der Peterskirche, dem Symbol jedes dauerhaften christlichen Sieges, hattet ihr damals Uns gebeten, das Fest der Arbeit, dessen Bedeutung und Zweck Wir euch selber dargetan hatten, feierlich einzuweihen. Mit überströmender Vaterliebe und mit der Autorität des obersten Hirten nahmen Wir euren berechtigten Wunsch entgegen. Und nicht nur das: Wir reichten euch aus himmlischen Schatzkammern ein Geschenk, indem Wir das liturgische Fest eures Patrons, des hl. Josef, einsetzten. Er, der jungfräuliche Bräutigam Mariens, der demütige, der schweigsame, der gerechte Arbeiter von Nazareth, sollte in Zukunft euer besonderer Beschützer bei Gott sein, euer Hort im Leben, Schutz und Wehr in den Nöten und Fährnissen der Arbeit. Noch widerhallt in Unserem Ohr das feierliche «Ja», mit dem ihr öffentlich eurem Jubel für diesen großen Gunsterweis Ausdruck gabt. Es war zugleich das Ja zu eurer tätigen Verpflichtung, die sich aus jener Weihe für jeden christlichen Arbeiter ergibt.

schen Nutzungskorporationen, die als Eigentümer und Verwalter des Kirchengutes zum Teil Aufgaben der andernorts bestehenden Bürgergemeinden erfüllen, könnte eine Teilung des Steueranspruches nach der Konfession der natürlichen Personen, denen die Erträge der juristischen Person zukommen, zum Grundsatz erhoben werden. Für diese Probleme sowie über einen eventuellen Einzug aller Gemeinde-

Heute in Mailand

Ein Jahr ist seit jenem Tage vergangen. Zum erstenmal begeht man heute in der ganzen Weltkirche dieses Fest. Da ist es Uns außerordentlich lieb, euren Besuch in Rom gleichsam zu erwidern und Uns im Geiste und mit der lebendigen Stimme in eure Mitte zu versetzen, die ihr in gewaltigen Scharen in Mailand zusammenge strömt seid, in der Hauptstadt der fleißigen Lombardei, dem schlagkräftigen Herzen der italienischen Arbeit. Wir sind sicher, Uns auch dort an dem Platz zu befinden, den die Göttliche Vorsehung Unserer geringen Person zugewiesen hat, als Stellvertreter Christi und Hirt der Seelen.

Über der ganzen lombardischen Hauptstadt thront das Bild der allerseligsten Jungfrau; und es steht auch auf dem Gipfel eurer Herzensliebe. Unter ihrem mütterlichen Blick nimmt auch unsere heutige Begegnung ihren frohen Anfang*). Sie ruft zunächst in Erinnerung, was schon im vergangenen Jahr vollbracht worden ist; sie will dann aber auch der heilsamen Bewegung der christlichen Arbeiter neue Wege eröffnen und ferner hinweisen auf weitere räumliche Ausbreitung. Man trifft ja unter euch schon heute sehr zahlreiche und begeisterte Vertreter der katholischen Arbeiterverbände nicht bloß aus allen Teilen Italiens, sondern auch vieler anderer Nationen. Sie sind gekommen, Zeugnis zu geben, nicht sosehr für eine erträumte internationale Einheit der Arbeiterklasse, als vielmehr für die enge Einheit der katholischen Arbeiter als Glieder der Kirche. Denn sie alle drängt die eine Sehnsucht: die ganze Welt der Arbeit zurückzuführen zu Christus, dem sie, wie jedes andere Gebiet des sozialen Lebens, angehört.

Die Einheit der katholischen Arbeiter ist im Glauben begründet

Man möge gerade hier beachten, daß die Einheit der katholischen Arbeiter nicht so-

* Der Mailänder Dom ist *Mariae nascenti* geweiht; seine höchste Zinne trägt eine Statue der Mutter Gottes.

steuern durch die politische Gemeinde und über die rechtsgültige Kirchenaustrittserklärung, die für die protestantischen Konfessionsangehörigen von Bedeutung sein kann, sollten Ausführungsbestimmungen in das Steuergesetz aufgenommen oder in einem noch zu schaffenden Gemeindegesetz niedergelegt werden.

Lic. jur. Karl Appert, Schwyz-Ibach
(2. Teil folgt.)

sehr erst geschaffen, als eigentlich bloß anerkannt und im eigenen wie im Bewußtsein der andern neu bejaht werden muß. Denn im Wesen und in der Wurzel ihres Glaubens an den einen Christus, den Erlöser aller Menschen, und an die eine Kirche, die Mutter aller Gläubigen, ist diese Einheit ja bereits vorhanden, über alle Grenzen hinweg, über alle Einzelinteressen erhaben. In dieser wesentlichen und granitenen Einheit finden die katholischen Arbeiter gleicherweise auch das drängende Motiv, nein die Pflicht, sich der ganzen Umwelt zu öffnen, um überall das Reich Gottes zu verbreiten, ein Reich der Gerechtigkeit und der Liebe.

Also ist die tiefe Existenzberechtigung eurer, wie jeder andern katholischen Vereinigung, nicht zu suchen in der Furcht vor andern Bewegungen oder in der Konkurrenz gegen andere, auch nicht in jenem Solidaritätssinn, der die Glieder ein und derselben Kategorie eint. Sie liegt vielmehr in der inneren Pflicht und im Eifer, den ihr als Katholiken spürt, Apostel Christi zu werden unter jenen eurer Brüder, die seine heilbringende Botschaft nicht kennen oder sie abweisen.

Ihr Eroberungswille ist drängende Liebe Christi

Vereint in Christus, dem lebendigen Zentrum eurer Einheit, wollt ihr seine Apostel sein. Nicht bloß, weil ihr die gleichen Lebensbedingungen mit ihm teilt, die er während seines Erdenwandels durch lange Jahre hindurch, als der Schweiß der Mühsal von seiner Stirne perlte, die seinen nannte. Vielmehr vor allem deshalb, weil ihr als treueste und entschlossenste Jünger euch umfassen fühlt von der göttlichen Flamme seiner eigenen Liebe für die Menschen der Erde. Die Liebe und die apostolische Kraft Christi treibt euch dazu an, in jedem Arbeiter den Menschen zu sehen, den Gott geschaffen und erlöst hat, um ihm wiederzuerstatten, was ihm durch göttlichen Willen zusteht. Deshalb durften Wir von der Tätigkeit eurer Vereinigungen behaupten: «Die Liebe läßt ihre Herzen schlagen, jene gleiche Liebe, die das Herz Christi schlagen ließ, und sie flößt ihnen den Eifer für die Verteidigung des modernen Arbeiters ein und die Achtung vor seiner Würde und das tätige Bestreben, ihm jene materiellen und sozialen Lebensbedingungen zu verschaffen, die mit dieser Würde in Einklang stehen» (Discorsi e Radiomessaggi, Bd. X, S. 334).

Liebe Söhne und Töchter! Haltet dieses religiöse und christliche Fundament eurer ACLI (Katholische Arbeiterverbände Italiens) unversehrt und fest! Seid gewiß, daß keine geschichtliche Entwicklung der Arbeiterbewegung ihre Existenzberechtigung zerstören kann, auch nicht ihre Einheit noch ihr Recht auf Ausbreitung! Solange es nämlich Arbeiter geben wird, ver-

mag jene vermeintliche Entwicklung die Beziehungen zwischen euch und Christus und zwischen euch und euren Brüdern nicht zu ändern. Welches auch immer die Zukunft der Welt der Arbeit sein mag, immer wird ein mehr oder weniger starker Kern von Aposteln dem sozialen Leben das Siegel des Reiches Christi aufprägen und erhalten müssen. Immer muß jemand jene Werte, die jedem Menschen und jedem reifen und bewußten Arbeiter am Herzen liegen, verwirklichen und stützen: die Gerechtigkeit, die Freiheit und den Frieden in der positiven Zusammenarbeit der Klassen. Weil sie solche übernatürliche und menschliche Güter mitzuteilen hat, ersteht der ACLI das Recht und die Pflicht der Ausbreitung, von der Wir wünschen, daß sie im geliebten Italien rasch und wirksam erfolge. Denn alle Arbeiter, auch nur schon als Menschen, gehören ihrem Schöpfer und Erlöser Christus; zu ihm also müssen sie, wenn sie ferne sind, mit erleuchtetem Bewußtsein zurückkehren.

Nicht die katholischen Arbeiter «spalten» die Arbeiterbewegung, im Gegenteil!

Trotzdem scheint es, daß einige die logische und notwendige Herkunft der ACLI aus dem innersten Wesen des Christentums nicht klar sehen. Sie zeigen im Gegenteil ein bestimmtes inneres Unbehagen und mühen sich ab, die Existenz der christlichen Arbeitervereine zu rechtfertigen und beinahe zu entschuldigen. Entschuldigen vor wem und von was für einer Anschuldigung? Entschuldigen vor dem, was sie «Arbeiterbewegung als solche» nennen!, entschuldigen wegen der angeblichen «Spaltung», den die ACLI der Bewegung als solcher zufügen! — Wer sieht nicht ein, daß solche Gründe und Ängste jeder Grundlage entbehren! Eine jede gesellschaftliche Bewegung, also auch die Arbeiterbewegung, setzt als Ausgang und Endpunkt den Menschen voraus mit seiner übernatürlichen Bestimmung und mit seinen gesamten natürlichen Rechten und Pflichten. Man kann davon nicht absehen, auch dann nicht, wenn die Bewegung unmittelbar rein wirtschaftliche und zeitliche Ziele verfolgt.

Was die gefürchtete «Spaltung» und Trennung angeht, so ist gerade das Gegenteil davon wahr. Die ACLI sind bestrebt, die Türen für jedermann aufzumachen; sie möchten stets umfassendere Übereinkommen abschließen zwischen den Angehörigen der Welt der Arbeit, um eher zu geben als zu empfangen. Ein sprechender Beweis hiefür bot sich eben vor einem Jahr, als die christlichen Arbeiter allen am Fest des 1. Mai Anteil gaben — bis dahin hatte es gleichsam als Kennzeichen nur eines gewissen Teils des Werkvolks gegolten. Und sie leisten auch jetzt einen weiteren leuchtenden Beweis, indem in diesem Mailänder Treffen Arbeiter aus verschiedenen Nationen Aufnahme fanden.

Deshalb darf einerseits das Festhalten am eigenen Gesicht die ACLI nicht daran hindern, eine stets größere Ausweitung über ihren Kreis hinaus anzustreben, und andererseits müßt ihr darüber wachen, daß sie nicht untergehen und gleichsam von der Arbeiterbewegung als solcher aufgesogen werden.

Leute, die sich auf dem unzerstörbaren und von keiner geschichtlichen Entwicklung überwindbaren Fundament eurer Einheit beunruhigt und unsicher fühlen sollten, wären nicht fähig, die ACLI zu leiten in ihrer Sendung, im evangelischen Sinn Sauerteig für die Arbeiterwelt zu sein.

Andere Einheitsbestrebungen blieben ohne Erfolg

Im übrigen scheint die Einheit der Arbeiterbewegung als solcher in der Welt vom Lauf der Geschichte nicht begünstigt worden zu sein. Das gesellschaftliche Leben der letzten hundert und mehr Jahre des europäischen und amerikanischen Industrialismus zeigt eine andere Wirklichkeit. Nicht einmal dort, wo sich unter den Arbeitern die Idee von der Einheit des Proletariats, als der Klasse im Kampf gegen die Klasse der Kapitalisten verbreitete, erreichte man eine dauerhafte Einheitsbewegung der Arbeiterschaft. Unüberwindliche soziale und auch andere Verschiedenheiten stellten sich der Einheit des Proletariats entgegen. Und ebenso ist bekannt, wie die Idee der internationalen Einheit der Arbeiterklasse bei kriegerischen Verwicklungen infolge der nationalen Unterschiede immer zuschanden ging.

Die christliche Arbeiterschaft ist bereit und berechtigt, die Führung zu übernehmen

Mut also und Festigkeit, liebe Söhne und Töchter! Schart euch eng um eure friedlichen Banner, denen bereits, reich an begründeten Verheißungen, eine glänzende Zukunft zu winken scheint. Die ACLI tragen in sich von innen heraus eine lebendige Kraft, die, wenn ganz entfaltet, wirksam dazu beitragen wird, das ersehnte Kommen des wahren sozialen Friedens zu beschleunigen. Die christliche Arbeiterschaft, die von ewigen Grundsätzen getragen ist und aus dem Glauben und aus der Gnade die milde Kraft schöpft, die Hindernisse zu überwinden, ist vielleicht nicht weit vom Tage entfernt, an dem sie die Führerrolle inmitten der Welt der Arbeit wird ausüben können. Warum sollte es nicht so sein? Die gesunde Lehre, die sie vertritt, das geradlinige Denken, das sie erfüllt, sind ebensovielen rechtmäßige Titel dafür, die Führung der heutigen Arbeiterbewegung anzutreten. Wenn sie so denkt, kann die Vereinigung der in den ACLI geformten christlichen Arbeiter vertrauensvoll hoffen, bald größere und raschere Eroberungen zu machen.

Jeder klar Denkende kann ja leicht bei euch finden, was er sucht: ehrenhafte Absichten, Maßhalten in den angewandten Mitteln, eine richtige Auffassung von der Gerechtigkeit und vor allem eure Unabhängigkeit von außenstehenden Kräften und Interessen.

Wo man dagegen begründeten Verdacht hegen kann in bezug auf die Ehrlichkeit, die Rechtschaffenheit und besonders in bezug auf die Fähigkeit sogenannter Führer, die einmal geweckten Begehrlichkeiten noch zügeln zu können, falls einmal das angeforderte Recht sich in Unrecht verwandelt, da ist es begreiflich, daß man auf Widerstand stößt oder daß nur scheinbare Zugeständnisse gemacht werden, die das Wesen der Dinge keineswegs ändern.

Wohlan, kein einziger derartiger Verdacht besudelt das Vertrauen, das die Gesellschaft auf euch setzt, christliche Arbeiter. Sie weiß, aus welchen Quellen und in was für Betten eure Bewegung fließt. Als Beweis für dieses Vertrauen möge gelten die Zustimmung, die von allen Seiten euch zuteil wird, angefangen bei euren ehrwürdigen Hirten und an erster Stelle vom Hochwürdigsten Erzbischof der Ambrosianischen Hauptstadt, von so vielen andern Persönlichkeiten, die an eurer heutigen Versammlung teilnehmen, ja sogar von Arbeitern, die nicht in euren Reihen kämpfen, die euch aber ihre Sympathie und ihre Unterstützung nicht verhehlen.

Papst und Kirche sind mit euch

Lauft also mit sicherem Gewissen auf die hohen Ziele zu, die ihr euch vorgenommen habt! Geht mit besonderer Sorge zu den Brüdern, die die Opfer von Irrtümern und falschem Blendwerk geworden sind! Und euer Eifer und euer Glaube an den guten Erfolg möge noch wachsen beim Gedanken, daß Wir mit euch sind, im Bewußtsein einer Apostolischen Pflicht und mit Unserer Liebe, die nicht leer, nicht untätig, nicht unfruchtbar ist, sondern lebendig, gerecht, wirksam. Mit solcher Liebe liebt euch der Papst, liebt euch die Kirche! Ja, in väterlichem Verständnis für euer und eurer Familien Los, wissend um eure Nöte, um eure begründeten Rechte wie um eure Pflichten sind Wir mit euch in den gegenwärtigen bewegten Wechseln der Welt.

Für diesen Dienst, den die Kirche, gemäß ihrer ständigen Tradition, heute den arbeitenden Klassen leistet, schöpft sie die Richtmaße und Gesetze aus der ewigen Weisheit des Evangeliums. Darum darf keiner von euch, liebe Söhne, einen Zweifel hegen, daß ihr besorgtes und unermüdliches Wirken bestimmt die religiösen, sittlichen und materiellen Wohltaten auf den Wegen der Ordnung und des Friedens erreichen wird.

Mit der Kirche für den Frieden!

Die Ordnung und der Friede! Das sind

tatsächlich die höchsten Güter, die Unser Bemühen zu erreichen sich vornimmt, wann Wir den Blick schweifen lassen über die irdischen Ereignisse, und wann immer Wir die Hand denen hinreichen, die ihren Lauf bestimmen können.

Vor allem der Friede, ihr wißt es wohl, liebe Söhne! Die Kirche — Wir haben es schon tausendmal wiederholt — verabscheut den Krieg und seine Schrecken, besonders jetzt, da die jedes Gut und jede Kultur vernichtenden Kriegsmittel die angsterfüllte Menschheit bedrohen. Die Kirche will und verteidigt den Frieden, den innern Frieden unter den Kindern der gleichen Heimat und den äußeren Frieden unter den Gliedern der großen Menschheitsfamilie.

Doch sie braucht zu diesem so großen Unterfangen entschlossene und wackere Helfer. Sie sind zum Glück zahlreich in allen Gegenden der Welt. Und eben zu diesen rechnen Wir auch euch, christliche Arbeiter aus jeder Zone und aus jeder Zunge, ihr liebe Söhne, die ihr heute im Schatten des wunderbaren Mailänder Doms versammelt seid. Durch euer getreues Festhalten an der Lehre des Evangeliums und an den leitenden Normen der heiligen Hierarchie

tragt ihr bei zum Triumph des Reiches Gottes, zunächst auf dem Felde der Arbeit, in einer Umgebung, die gar oft seine Gegenwart, seinen Willen und seine hochheiligen Rechte vergißt.

Und zudem stellt ihr euch in die ersten Reihen jener gesunden Kräfte des Gesellschaftskörpers, die eingesetzt sind in der friedlichen Schlacht um das gemeinsame Wohl ganzer Völker. Werdet euch immer voller bewußt der Ehre, die diese doppelte, durch die ACLI von euch verlangte Mitarbeit mit sich bringt! Vermehrt ihre Durchschlagskraft durch euer Beispiel und euer Tun! Dann wird Gott nicht verfehlen, euch die Früchte der Gerechtigkeit, der Ordnung und des Friedens verkosten zu lassen, zu denen ihr selbst kräftig beigetragen haben werdet.

Mit diesem Wunsch rufen Wir auf euch, auf eure Familien und auf eure Arbeit mächtig und immerwährend die Gnade des Herrn herab und erteilen dabei allen gegenwärtigen sowie allen, die in der Hoffnung und in der Liebe mit euch vereinigt sind, Unsern väterlichen Apostolischen Segen.

(Originalübersetzung für die «SKZ» von Dr. K. Sch.)

Üble Ausbeutung der palästinischen Handschriftenfunde

Die seit 1947 am Toten Meer gefundenen Handschriften hören nicht auf, die Aufmerksamkeit der gelehrten und der nicht gelehrten Welt zu beanspruchen, manchmal in einer Weise, die wenig erfreulich ist. Nach dem letzten Weltkriege ist eine bestimmte Journalistik mehr denn je — wie es scheint — Sache des Geldverdienens geworden als Dienst an der Wahrheit. Nur so erklärt es sich, daß neuerdings Zeitungen in verschiedenen Ländern sensationelle Nachrichten gebracht haben über angebliche Enthüllungen des jungen englischen Gelehrten *Allegro*, wonach man jetzt im Besitze von Texten sei, aus denen hervorgehe, daß der sogenannte «Lehrer der Gerechtigkeit» (eine geheimnisvolle Gestalt, die im 2./1. Jahrhundert v. Chr. in Palästina gelebt haben soll, der große Prophet der Sekte der Essener) vom jüdischen König Alexander Jannäus (103—76 v. Chr.) ans Kreuz geschlagen worden sei, daß sein zer Schlagener Leib vom Kreuz abgenommen worden und von seinen Jüngern in ein Grab gelegt worden sei in Erwartung seiner Auferstehung am jüngsten Tag. Aus anderen Quellen gehe hervor, daß die Sekte die Eucharistie gekannt habe, daß die Jünger den Lehrer der Gerechtigkeit als eine göttliche Gestalt betrachtet hätten, u. a. m.

Da in manchen Artikeln unverkennbar die Tendenz zu spüren ist, dem Christentum seine Ursprünglichkeit und seinen gött-

lichen Charakter zu nehmen, können wir daran nicht einfach vorbeigehen. Es überraschte mich daher nicht, daß mir anläßlich eines kurzen Aufenthaltes in Luzern und im Anschluß an eine Gastvorlesung an der Theologischen Fakultät Luzern darüber vielerlei Fragen gestellt wurden.

Vor allem sollte es jedermann deutlich sein, daß die gesicherten Resultate der Forschung ruhig hinzunehmen sind, wie sie sind, und daß es Kleingläubigkeit wäre, zu meinen, das Christentum habe davor etwas zu fürchten. Den Wissenschaftlern aber muß die Forderung gestellt werden, genau und methodisch zu arbeiten und nicht als sicher oder wahrscheinlich hinzustellen, was nur Hypothese ist. Besonders ist es zu bedauern, daß solche Hypothesen in populären Schriften verarbeitet werden und darin zu Thesen erhoben oder doch so hingestellt werden, daß der meistens ungeschulte Leser den Eindruck bekommt, alles sei schon sicher und bewiesen. Leider war dies in dem bereits gewaltig angewachsenen Schrifttum über die am Toten Meer gefundenen Rollen schon öfters der Fall.

Nachdem *Allegro* seine Radiovorträge und seine sensationellen Mitteilungen über Dokumente gemacht hatte, die ihm bekannt seien, worüber er aber gemäß Vereinbarung nichts mitteilen dürfte, richtete der Direktor der französischen Bibelschule zu Jerusalem und verantwortliche Haupt-

herausgeber der Texte, P. R. de Vaux, OP, zusammen mit seinen Mitarbeitern Milik, Skehan, Starcky und Strugnell einen offenen Brief an die Londoner «Times», der in der Nummer vom 16. März veröffentlicht wurde, worin er sehr energisch betont, daß von allem, was Allegro behauptet, in den Texten nichts zu finden ist. Als ich vor einigen Wochen in Jerusalem war, erfuhr ich, auf welche Worte sich Allegro wahrscheinlich gestützt hat. Es war zum Staunen: nichts von allen sensationellen Behauptungen war darin zu finden! Allegro hat, wie de Vaux c.s. an die «Times» geschrieben haben, «entweder die Texte falsch gelesen oder eine Kette von Vermutungen aufgebaut, die das Material nicht stützt». Man vergleiche weiter, was der Basler Prof. Dr. W. Baumgartner hierüber in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 26. April 1956 geschrieben hat. Damit kann die Sache für die Wissenschaft als erledigt betrachtet werden.

Kennen die Texte vom Toten Meer eine Eucharistie? Verschiedene Gelehrte haben behauptet, sie kennten ein heiliges Mahl, bei dem man Brot aß und Wein trank. Auf Französisch hat man das «la Cène des Esséniens» genannt, mit einer deutlichen Anspielung auf das eucharistische Mahl der Christen. Josephus, der bekannte jüdische Schriftsteller aus dem 1. Jahrhundert, hat über die Mahlzeiten der Essener in einer Art und Weise geschrieben, daß manche Forscher den Eindruck bekamen, er habe sie als sakrale Mahlzeiten angesehen. Das geht entschieden zu weit; in seiner überschwenglichen Art spricht Josephus nur über die religiöse Weihe, die die Essener ihren Mahlzeiten gaben, wie heute fromme Juden noch vielfach tun und mit ihnen viele Christen. Nicht anders verhält es sich mit einem Texte vom Toten Meer, der im vorigen Jahre veröffentlicht wurde, die sogenannte «Règle de la Congrégation» oder «das Fragment der zwei Kolumnen». Darin ist nur die Rede von Gebet und Priestersegen vor und nach einem Mahl, bei dem man u. a. Brot und Wein genießt. Mit der Eucharistie hat dies also nichts zu tun, und von einer Wandlung von Brot und Wein (das Wesentliche der Eucharistie) ist nicht die Rede. Zeugen einer sakralen Mahlzeit sind vielleicht die Gebeine von Tieren, die von den Juden als Opfertiere gebraucht wurden und die die Essener von Qumrân sonderbarerweise in Gefäßen begraben haben. Dieser Fund hat ohne Zweifel eine besondere Bedeutung, wird aber aus den bisher bekannten Texten nicht erklärt.

Daß der «Lehrer der Gerechtigkeit» sich als Gott betrachtet hat, ist ausgeschlossen; vielmehr nennt er sich in wahrscheinlich von ihm verfaßten Psalmen einen Sünder. Daß seine Jünger ihn nach seinem Tod vergöttlicht haben, wie der französische Gelehrte Dupont-Sommer einmal behauptet hat, ist in den Texten mit keinem Wort zu lesen.

Von den neuen sensationellen Nachrichten bleibt also nicht viel anderes übrig als schlechte Journalistik. Die ganze Geschichte erinnert stark an eine frühere, heute fast ganz vergessene. Als man nach dem Zweiten Weltkrieg im Jerusalemer Viertel Talpith Grabungen machte, um ein neues Haus zu bauen, fand man zufälligerweise einige jüdische Ossuare, worauf mit Kohle einige Kreuze gezeichnet und die Wörter *Jesous Jou* und *Jesous Aloth* zu lesen waren. Gewöhnlich schrieb man auf diese Kästchen die Namen der Personen, deren Gebeine darin ruhten, und *Jesous* oder Jesus war ein bekannter jüdischer Name, den nicht nur Jesus von Nazareth trug. *Jou* und *Aloth* sind vermutlich auch Namen. Professor Sukenik hat die beiden Wörter aber mit «Wehe» und «Klage»

übersetzt und dazu die Vermutung geäußert, sie hätten etwas mit der Kreuzigung Jesu zu tun. Wenn ein Gelehrter so etwas Unwahrscheinliches vermuten will, kann er das tun, man kann es aber auch (und zwar besser) unterlassen. Sobald Sukenik seine Vermutung bekanntgab oder sie einem Journalisten gegenüber äußerte, erschienen sensationelle Berichte in der Weltpresse, man habe nun einen Augenzeugenbericht des Prozesses und der Kreuzigung Jesu gefunden...! Zu dieser Art Schriftstellerei gehören jetzt auch die Berichte über die Kreuzigung und Auferstehung des Lehrers der Gerechtigkeit, dieses angeblichen Vorläufers und Vorbildes Jesu. Man nehme sie nicht ernst.

Prof. Dr. J. van der Ploeg, OP,
Nijmegen (Holland)

Radio und Fernsehen als Mittel der Glaubensverkündigung

GELÖSTE UND UNGELÖSTE AUFGABEN VOR MIKROPHON
UND FERNSEHKAMERA

Die neuesten technischen Errungenschaften in der Nachrichten- und Bildübermittlung schaffen der Verkündigung des Gotteswortes neue Möglichkeiten und bringen damit der Kirche, an welche Christus, der Herr, den Auftrag dazu erteilt hat, neue Verpflichtungen. Wer hätte noch vor fünfzig Jahren es für möglich gehalten, daß der Papst mittels des Radios zu allen Katholiken des Erdenrundes persönlich sprechen werde und daß diese seine Stimme hören könnten! Überall, wo man dem Wirken der Kirche die Freiheit läßt, hat sie die neuen Mittel des Rundspruches und der Television in den Dienst ihrer göttlichen Mission gestellt. In der Schweiz hätte man am diesjährigen Osterfest den dreißigsten Gedenktag der ersten Radiopredigt begehen können, denn im Jahre 1926 hat Prof. Albert Meyenberg am Studio Zürich die erste Radiopredigt gehalten. Seither wurden die Radiopredigten in das Programm der Studios eingebaut, zuerst sporadisch, unterstützt durch die finanziellen Bemühungen des SKVV, dann vierzehntägig und nunmehr während zehn Jahren, seit Ostern 1946, wöchentlich und an den hohen christlichen Festtagen beider Konfessionen. Die loyale Zusammenarbeit der drei christlichen Landeskirchen untereinander und mit der Leitung der drei Studios hat eine günstige Atmosphäre für die gemeinsamen Bemühungen zur sinnvollen Indienstnahme des Radios für die Verbreitung des christlichen Gedankengutes geschaffen. Mehrere gemeinsame Konferenzen — die letzte fand am 11. April 1956 in Olten statt — boten Gelegenheit zu Aussprachen, die von gegenseitigem Wohlwollen getragen waren, zur Abklärung mancher Probleme und zur Visierung einiger

Verbesserungen und neuer Aufgaben im Dienste der christlichen Verkündigung.

1. Ein Wort der Anerkennung für den guten Willen der Studios

An der bereits erwähnten Aussprache vom 11. April dieses Jahres brachten die Vertreter der drei christlichen Landeskirchen einmütig ihre Dankbarkeit und ihre Anerkennung zum Ausdruck für die Sorgfalt und die Bereitschaft, mit denen sich die zuständigen Stellen der deutschsprachigen Studios von Basel, Bern und Zürich der Betreuung und Umrahmung der sonntäglichen Radiopredigten und ausgestrahlten gottesdienstlichen Sendungen widmen. Wir schätzen die sehr diskrete und umsichtige, nicht immer leichte Arbeit, die von den Betreuern und Betreuerinnen des gesprochenen Wortes unermüdlich geleistet wird. Die Prediger werden in den Studios sehr freundlich und angenehm empfangen. Man bemüht sich im Rahmen der Möglichkeiten um eine gute musikalische Einstimmung der Predigt, soweit das in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit geschehen kann, und hat die Bereitschaft kundgetan, durch Aufnahme neuen Liedgutes auf Tonband noch mehr dem Kirchenjahr und dem Predigtthema angepaßte deutsche und lateinische Gesänge zur Verfügung zu halten. Die Leitung der Studios ist von der Wichtigkeit guter Radiopredigten und kirchlicher Sendungen überzeugt und hat ein Interesse daran, daß dazu die dem Radio angepaßte Form möglichst sorgfältig und vollkommen gefunden werde. Zu diesem Zwecke wurden auch entsprechende Richtlinien für den Radioprediger ausgearbeitet, die nicht den Lehrgehalt der Predigt berühren, sondern

ihre gute radiophone Form zum Ziele haben.

2. Alte und neue Aufgaben am Mikrophon

Planung, Organisation und Durchführung der Radiopredigten erfordern intensive Arbeit. Nicht jeder will sich ihr unterziehen, bei manchen fehlen zur Abfassung eines wirklich guten Manuskriptes gewisse stilistische und psychologische Voraussetzungen. Die Predigt selbst muß rechtzeitig in mehreren sauberen Exemplaren schriftlich vorliegen, radiophonisch richtig, auch unter Beachtung gewisser Sprechregeln, am Mikrophon vorgetragen werden. Die Predigten werden an den drei Studios des Landessenders Beromünster grundsätzlich nicht auf Tonband aufgenommen, um die Wortverkündigung nicht allzusehr zu einer rein technischen Angelegenheit zu machen.

Zu empfehlen sind am Radio *kurze Predigten*, die nicht wesentlich länger als eine Viertelstunde dauern, damit sie durch Lieder, Schriftlesungen, Gebete und eine mit biblischen oder liturgischen Worten vollzogene Segensspendung umrahmt werden können. Auch die letztgenannten Texte sind schriftlich vorzubereiten. Eine Predigtsendung im Radio sollte immer auch den Charakter des *Gotteslobes und des Gebetes* an sich tragen, auch wenn es sich nicht um die Übertragung eines in der Kirche mit der Gemeinde gefeierten Gottesdienstes handelt. Über die Bedeutung des Kommentars zu Radio- und Fernseh-gottesdiensten und über die Art ihrer Durchführung haben wir uns schon früher ausgesprochen¹. Diese Aufgaben stellen sich immer neu. Seit zehn Jahren funktioniert die schriftliche Planung der Radiopredigten, die von einer Arbeitsgemeinschaft von vier Geistlichen in jährlich zwei Sitzungen festgelegt und vom Generalsekretariat SKVV vervielfältigt wird, reibungslos. Gegenwärtig läuft die 21. Halbjahresreihe von Radiopredigten, die auf diese Weise ausgearbeitet und in stiller Kleinarbeit realisiert wurden. Bestrebungen, sie noch eingehender und lebensnaher zu gestalten, sind immer neu am Werk. Man plant die Einführung von kurzen Predigtreihen, die vom gleichen Prediger gehalten werden. Diese Neuerung ist ohne vorherige gegenseitige Mitteilung ebenfalls auf die genau gleichen Sonntage von protestantischer Seite aufgegriffen worden, ein Zeichen dafür, daß dieser Gedanke in der Luft lag.

Man ist sich in allen Kreisen über die bedeutsame seelsorgerliche und kerygmatische Wirksamkeit der Radiopredigt im klaren. Wer vor dem Mikrophon spricht, erreicht mit seinem Wort viele leidende, suchende und nach dem Trost des Gotteswortes hungernde Menschen. Darum muß die Radiopredigt ansprechend, lebensnah und von einer innern Glut des Verkündigers getragen sein. Wir Vertreter der

Kirche sind über die Tatsache sehr erfreut, daß es die Studiodirektoren und ihre Mitarbeiter waren, die alle auf die Eigenschaften einer guten Radiopredigt hinwiesen. Ungezählte Einzelmenschen hören auf dieses Predigtwort. Sie sitzen in ihrer Stube einzeln und oft seelisch vereinsamt am Lautsprecher und verlangen nach der Frohbotschaft von Christus und der ewigen Liebe Gottes. Wir glauben nicht, daß die wohl vorbereitete, überdachte und auf das moderne Leben abgestimmte Radiopredigt die Mitfeier des Gottesdienstes herabmindert. Sie wird vielmehr jene zu einer würdigen Sonntagsfeier mit Gebet und Gottesverehrung anregen, die guten Willens sind und aus verschiedensten Gründen am Besuch des Pfarrgottesdienstes verhindert sind. Wir dürfen daher nichts unterlassen, was das Radio (und auch das Fernsehen) zum Vermittler religiöser Anregungen und Impulsen machen könnte. Der Eifer in dieser Sache lohnt sich. Allerdings darf man diese Arbeit nicht ausschließlich dem Generalsekretariat SKVV überlassen und mit verschränkten Armen und mit kritikbereiter Zunge nebenan stehen, sich wundernd, ob es dem Volksverein wohl gelingen werde, die notwendigen finanziellen und personellen Kräfte zur Lösung dieser Aufgabe zu beschaffen. Die Mithilfe von Klerus und Laien und die tatkräftige Unterstützung durch die hochwürdigsten Bischöfe sind unerlässlich.

3. Die besondern Sorgen vor der Fernsehkamera

Während auf dem Gebiet des Radios die religiösen Sendungen eine bestimmte, freilich noch ausbaufähige Form besitzen, stehen wir trotz einer Reihe wertvoller religiöser Fernsehsendungen (Gottesdienstübertragungen, «Das Wort zum Sonntag», religiöse Spiele) noch in der Periode des Tastens und Suchens. Schon die zeitliche Ansetzung am Sonntagabend bedeutet für jene Mitwirkenden, die nicht in Zürich wohnen, eine Belastung durch die Notwendigkeit der Heimkehr mit den spätesten Nachtzügen. Die persönliche Repräsentation, oft sogar mit der Notwendigkeit, sich schminken zu lassen, schafft für viele sonst wertvolle Kräfte beinahe unüberwindliche Hemmungen. Das gesprochene Wort genügt nicht. Es muß visualisiert werden. Die Beschaffung der notwendigen Bilder ist in manchen Fällen nicht leicht und verlangt etwelche finanzielle Mittel. Neben der Sendung guter religiöser Spiele hat man schon versucht, die Verkündigung in einer gewissen dramatischen Form zu gestalten, die ein Zwischending zwischen dem natürlichen Gesprächston und dem Laienspiel darstellt. Der Versuch ist an und für sich eine gewagte Sache. Die Meinungen, ob dieser Weg beschritten werden kann, gehen auseinander. Die Zahl derer, die mitwirken wollen und in der vom Fernsehdienst meistens relativ kurzfristig be-

stimmten Zeit zur Verfügung stehen können, ist leider allzuklein. Hier muß eine Wandlung geschaffen werden. Gemäß Beschluß des Zentralvorstandes SKVV vom 18. April wird demnächst eine Zusammenkunft von einigen Priestern und Laien einberufen werden, die unter dem Vorsitz des hochwürdigsten Bischofs von Basel über Programm und Programmgestaltung am Fernsehstudio Beratungen pflegen werden. Wir hoffen, daß diese Beratungen gangbare Wege aufzeigen werden, ähnlich wie eine erste größere Zusammenkunft von Radiopredigern vom 25. März 1946 die Geburtsstunde der planmäßig gestalteten katholischen Predigten am Landessender Beromünster wurde. Einige wertvolle Pläne liegen bereits vor, deren Realisierung die nächsten Monate bringen sollen. Wir werden uns bemühen, weitherzig und doch in Ehrfurcht vor der Würde des Wortes Gottes und vor allem des sakramentalen Geschehens den Mittelweg der Form zu beschreiten, die das Religiöse nicht profanisiert und doch das Fenster öffnet, um vielen Menschen den Glanz der göttlichen Mysterien nahezubringen². Über das Fernsehen muß ein treffliches Wort von E. Haas, dem Direktor des Schweizerischen Fernsehdienstes, wohl beachtet werden:

«Das Fernsehen hat vier grundsätzliche Aufgaben zu erfüllen: es soll erbauen, belehren, informieren und unterhalten. Bei der Aufstellung des Programmschemas sind die besondern Charakteristika dieses neuen Mediums zu berücksichtigen. Das Fernsehen zeichnet sich durch die Unmittelbarkeit aus, mit dem die Zuschauer der Sendung in Blick und Ton folgen können ... Ein Fernsehprogramm muß alle andern Kommunikationsmittel miteinschließen ... Nur im Fernsehen kann man als Einheit sehen, was anderswo getrennt erlebt werden muß. Das Programm ist voraus bedingt durch die Tatsache, daß es auf einem kleinen Schirm mit begrenzten Ausmaßen empfangen wird. Das zwingt den Regisseur, das Handlungsfeld und die Anzahl der mitwirkenden Personen zu beschränken³.»

Diese und eine Anzahl andere, insbesondere für religiöse Sendungen geltende Überlegungen sind zu beachten, wenn man verschiedene gangbare Formen sowohl für die Übertragung von Gottesdiensten wie auch für die Darbietung des religiösen Wortes

¹ Vgl. «SKZ» 123 (1955) 157/8; ebenso «Die Führung» 18 (1955) 75—82.

² Über die Problematik, die sich hier stellt, orientieren zwei sehr wertvolle Schriften. Von katholischer Seite besitzen wir die Arbeit von Romano Guardini u. a. Apparatur und Glaube (Christliche Besinnung, Band 8, Werkbund-Verlag Würzburg 1955). Von protestantischer Seite stammt die Broschüre von Hans J. Rinderknecht, Fernsehen. Was geht es die Kirche an? (Zwingli-Verlag Zürich 1956). Die Broschüre enthält vier Vorträge eines Kurses, der in der reformierten Heimstätte Boldern über das Thema Kirche und Fernsehen durchgeführt wurde.

³ Aus dem Artikel: Fernsehprogramm — nah besehen. «Schweiz. Radio-Zeitung», Nr. 17/1956, S. 20.

sucht. Aber auch hier dürfen keine Bemühungen gescheut werden, nimmt doch trotz mancher Mängel des heute bestehenden Fernsehprogramms die Zahl der Fernsehteilnehmer beständig zu, so im April dieses Jahres um 874, so daß die Zahl der Besitzer eines Fernsehapparates 14 530 betrug, die Zahl der Zuschauer aber in den Restaurants unter Einbezug auch der Dörfer, in deren Wirtschaften die Apparate häufig zu finden sind, 50 000 wohl stark übersteigt. In zehn Jahren werden sich diese Zahlen vielleicht vervierfacht, wenn nicht noch stärker multipliziert haben. Nur im Vorübergehen sei auf die Tatsache hingewiesen, daß das im Fernsehen ausgestrahlte Wort und Bild viele erreicht, die den Weg zur Kirche von sich aus nicht finden.

Angesichts dieser Gegebenheiten ist der Ruf, der in der schon erwähnten Broschüre aus protestantischen Kreisen nach der Schaffung hauptamtlicher Fernsehgeistlicher erhoben wird, verständlich. Für uns Katholiken werden wir wahrscheinlich eine andere Lösung suchen müssen, die in der Zusammenarbeit einer Reihe von Geistlichen und Laien zur Bestreitung des religiösen Programmes in unserm Fernsehstudio bestehen wird. Das Generalsekretariat des SKVV (Luzern, St.-Karli-Quai 12, Tel. [041] 2 69 12) ist allen dankbar, welche auf tüchtige und arbeitsfreudige Kräfte hinweisen, die bei der Gestaltung der religiösen Fernsehsendungen mitwirken könnten. Auch größere Gruppen der Jugend und der Erwachsenen, die zur Durchführung neuer Formen des Opfergottesdienstes (Gebetsingmesse, Gemeinschaftsmesse usw.) herangezogen werden könnten, sind, wenn die für Fernsehsendungen notwendigen technischen Voraussetzungen zur gleichen Zeit zutreffen, zur Mitarbeit sehr willkommen. Wir werden mit Geduld und weitsichtiger Planung ans Werk gehen müssen. Man soll uns in einigen Jahrzehnten nicht vorwerfen können, wir hätten die große Chance verpaßt, die jetzt der Verkündigung des Wortes Gottes durch die neuen technischen Mittel der Ideenverbreitung offengestanden wäre. Auch hier mag für uns das Wort des Völkerapostels gelten: «Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünden wollte!» (1. Kor. 9, 16).

Josef Meier

Der Vorstoß in die Stille

In einem ergänzenden Beitrag zum obigen Artikel berichtet Mgr. Josef Meier von einem «Vorstoß in die Stille». Wir lassen seinen Bericht in Form eines Nachtrages folgen. (Red.)

Ausgerechnet das Radio, das sooft als bloße Lärmkulisse mißbraucht wird, hat jüngst einen mutigen «Vorstoß in die Stille» unternommen. Man hörte von diesem sympathischen Plan schon anlässlich der 3. Konferenz, welche die Vertreter der drei christlichen Landeskirchen mit den leitenden Instanzen der drei deutsch-

sprachigen Studios am 11. April dieses Jahres zusammenführte. Dieser erste Vorstoß in die Stille besteht darin, daß künftighin an den drei höchsten christlichen Festtagen die Studios des Senders Beromünster während einiger Stunden die Sendungen einstellen. Am vergangenen Pfingsttag geschah das zum erstenmal durch das Studio Bern, dessen Direktor, Dr. K. Schenker, diese Maßnahme in der Schweiz. Radio-Zeitung mit folgenden, sehr zutreffenden Ausführungen erläuterte:

«Innerhalb der täglich zehn- bis fünfzehnstündigen Sendezeit wird viel geboten, zur Erbauung, Belehrung und Unterhaltung. Dabei wird aber stets betont, der Hörer möge sich durch das Vielgebotene nicht verführen lassen, alles und jedes zu empfangen. Eine Selbstbescheidung bei der Auswahl erhöht die Befriedigung bei der Darbietung.»

Dann begründete der Direktor des Berner Studios diese einschränkende Maßnahme, die am Nachmittag von Pfingsten zwischen 14.00 bis 17.00 Uhr eine Sendepause einführt:

«Während drei Stunden ziehen wir uns diskret zurück, überlassen wir die Eltern den Kindern und die Kinder den Eltern, die Alten einem Spaziergang in die Gefilde der Erinnerung, den Frommen dem Buch der Bücher, den einsamen Kranken einem freundlichen Besucher, den Schauspieler der Möglichkeit, einmal etwas für den eigenen Körper zu tun.» («Schweizer Radio-Zeitung» Nr. 20/1956, S. 24).

Wir begrüßen vom seelsorgerlichen und erzieherischen Standpunkt aus diesen klugen

gen und mutigen Beschluß der Direktoren der drei deutschsprachigen Studios Bern, Basel und Zürich.

Er steht übrigens in vollem Einklang mit der sorgfältigen Auswahl des sonntäglichen Programms der drei Studios, das deutlich auf die *Heiligung des Sonntages* eingestellt ist. Man vergleiche etwa das Sendeprogramm von Beromünster für den diesjährigen Pfingstsonntag und für andere Sonn- und Festtage des Jahres mit gewissen ausländischen Programmen, um diese erfreuliche Tendenz eindrücklich bestätigt zu finden. Leider scheint das Programm von Monte Ceneri diese erfreulichen positiven Tendenzen nicht zu kennen, wie etwa aus dem Sendeprogramm für Pfingsten, das ohne Gottesdienstfeier bleibt, deutlich hervorgeht. Die Konferenz der drei Landeskirchen hat die positive Einstellung unseres Landessenders Beromünster sehr begrüßt und ist der Überzeugung, daß die Mehrheit des Schweizervolkes die Haltung der für das Programm verantwortlichen Stellen von Radio Beromünster billigt und unterstützt.

Um so mehr haben wir vom pastorellen Standpunkt aus die Pflicht, in der gleichen Richtung zu wirken, um Maßhalten im Radio- und Fernsehempfang zu ermahnen, aber auch auf wertvolle Sendungen hinzuweisen und die verantwortungsbehaftete Geistesrichtung zu unterstützen, die den Sonntag wieder zum Besinnungstag des christlichen Volkes gestalten will.

Josef Meier

† Mgr. Eugen Folletête

ALT DOMDEKAN UND GENERALVIKAR, SOLOTHURN

In der Morgenfrühe des 23. Aprils verschied an den Folgen eines Hirnschlages in seiner Wohnung im einstigen Jesuitenhaus an der Baselstraße in Solothurn alt Domdekan und Generalvikar des Juras, Mgr. Eugen Folletête. Mit ihm stieg ein hochverdienter Priesterpreis ins Grab, der in verschiedenen Stellungen während über sechs Jahrzehnten der Kirche treu gedient hatte.

Gebürtig von Le Noirmont, erblickte Eugène Marie Jacques am 18. November 1871 in Pruntrut als Sohn von Nationalrat und Rechtsanwalt Kasimir Folletête und der Maria geb. Ceppi das Licht der Welt. Die Gymnasialstudien machte der begabte Sohn des Juras in St-Maurice und Troyes. Die Philosophie und Theologie absolvierte Eugen Folletête am bekannten Seminar St-Sulpice in Paris, das sich bis zur Trennung von Kirche und Staat in Frankreich unmittelbar neben der gleichnamigen Kirche befand. Dort holte er sich den priesterlichen Geist, dessen Pflege die von Jacques Olier gegründete Gesellschaft der Sulpizianer noch heute als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet. Von den Mitschülern Folletêtes gelangten mehrere später zur bischöflichen Würde. Der bekannteste ist wohl der gegenwärtige Erzbischof von Toulouse, Kardinal Saliège. Die niederen Weihen sowie das Subdiakonat und Diakonat empfing Eugen Folletête in Paris. Die Priesterweihe erteilte ihm Bischof Leonhard Haas am 14. Juli 1895 in der Jesuitenkirche zu Luzern. Unter den Neugeweihten

befand sich auch Thomas Buholzer, der spätere Generalvikar und Domdekan, an dessen Seite Mgr. Folletête lange Jahre zusammenarbeiten sollte. Den Ordinandenkurs holte der Neupriester im Diözesanseminar von Luzern 1895/96 nach und half daneben eifrig in der Seelsorge aus. So vertrat er eine Zeitlang Vikar Thomas Buholzer in Horw, als dieser ein Vikariat in Pruntrut versah. Im März 1896 zog Eugen Folletête für zwei Jahre als Vikar nach Lausanne.

Als der alternde bischöfliche Kanzler Joseph Bohrer († 1902) am 8. März 1898 zum Domherr des Standes Solothurn gewählt worden war und eine eigene Wohnung bezog, berief Bischof Leonhard Haas Vikar Folletête als bischöflichen Sekretär an die Kanzlei von Solothurn. Unter der Leitung des um das Bistum verdienten Kanzlers Bohrer arbeitete sich Eugen Folletête in die Zentralverwaltung ein, was ihm für seine spätere Tätigkeit zustatten kommen sollte.

Vier Jahre verblieb Abbé Folletête in seiner Stellung an der bischöflichen Kurie in Solothurn. Dann zog es ihn wieder in die Seelsorge. Bischof Haas ernannte 1902 seinen bisherigen Sekretär zum Pfarrer von Saignelégier. Acht Jahre wirkte Pfarrer Folletête auf der Freiburger Hochebene und erwarb sich das Vertrauen der dortigen Bevölkerung. Als 1910 die Pfarrei seiner Geburtsstadt Pruntrut durch den Tod ihres bisherigen Seelsorgers, Mgr. Germain-Fidèle Chèvre freigeworden war, folgte er gerne

dem Ruf des Bischofs nach Pruntrut. In der einstigen Residenz der Fürstenbischofe von Basel wirkte nun Pfarrdekan Folletête zwei Jahrzehnte. Der Pfarrei seiner engsten Heimat opferte er die besten Kräfte seines Lebens. Sein seelsorgliches Wirken war durch Gebet untermauert. Jeden Morgen, so gestanden seine Mitarbeiter, traf man den Pfarrer als ersten in der Sakristei, wo er sich durch betrachtendes Gebet auf die Tagesarbeit vorbereitete. Mgr. Folletête war ein unermüdlicher Arbeiter. Zu den vielen Obliegenheiten seines Amtes als Pfarrer und Dekan der Ajoie gesellten sich mit den Jahren verschiedene Ämter und Aufgaben, womit Kirche und Staat ihn betrauten.

Daneben fand der geistig regsame und interessierte Seelsorger auch noch Zeit und Muße für historische Arbeiten. Die historische Ader und die Freude an der Erforschung der Vergangenheit hatte Mgr. Folletête nach seinem eigenen Geständnis von seinem Vater geerbt. Dieser hervorragende Staatsmann und Führer der Katholiken des Juras zur Zeit des Kulturkampfes hatte selbst etwa 10 Arbeiten über die Geschichte seiner Heimat während der Französischen Revolution verfaßt. Gleichzeitig stand Kasimir Folletête seinem Priestersohn als leuchtendes Vorbild der Liebe und Treue zur Kirche vor Augen. Er war mit Bischof Lachat befreundet gewesen und hatte mit ihm einen regen Briefverkehr zur Zeit des Kulturkampfes unterhalten. Ihm war auch später die Leitung des ehemaligen bischöflichen Archivs in Pruntrut bis zu dessen Verlegung nach Bern (1893) anvertraut. So lag es nahe, daß Mgr. Folletête sich vor allem der kirchengeschichtlichen Erforschung des Juras zuwandte. Zu den Veröffentlichungen von bleibendem Wert gehört wohl vor allem die «Rauracia Sacra». Sie enthält kurze biographische Angaben über sämtliche Geistliche, die im Jura gewirkt haben. Daneben erschienen zahlreiche Artikel und Arbeiten aus der gewandten Feder des Pfarrdekans von Pruntrut, die ebenfalls die Heimatgeschichte beschlagen.

Die reiche und vielseitige Tätigkeit von Pfarrdekan Folletête blieb nach außen nicht verborgen. Sie fand ihre verdiente Anerkennung durch dessen Ernennung zum päpstlichen Geheimkämmerer (1914) und die Wahl des nichtresidierenden Domherrn des Stantes Bern (1921). Als Generalvikar Mgr. Adolf Fleury am 28. Oktober 1929 in Solothurn gestorben war, konnte Bischof Ambühl keinen würdigen Nachfolger finden als den Pfarrdekan von Pruntrut. So wurde Mgr. Folletête zum residierenden Domherrn ernannt. Es war für ihn kein leichtes Opfer, das ihm liebgewordene Wirkungsfeld in Pruntrut mit dem Amte eines kirchlichen Verwaltungsmannes zu vertauschen. Die Seelsorge mit ihren verschiedenen Möglichkeiten des Apostolates und namentlich der Kontakt mit den verschiedenen Altersstufen befriedigt einen Priester mehr als trockene Büro- und Verwaltungsarbeit. Doch Mgr. Folletête brachte das Opfer, das auch wieder seine reichen Früchte trug. Er verließ seine Geburtsstadt und übersiedelte zum zweiten Male in die Bischofsresidenz Solothurn.

Am 29. Januar 1930 trat Mgr. Folletête sein neues Amt an der Kathedrale in Solothurn an. Gleichzeitig ernannte ihn Bischof Ambühl zum Generalvikar des Juras. Damit begann ein neuer Abschnitt im langen Leben des Heimgegangenen. Es sollte die längste Etappe des priesterlichen Wirkens sein. Während 32 Jahren versah Mgr. Folletête das ihm übertragene Amt. Zwei Bischöfen diente er in vorbildlicher Treue und Hingabe. Seine engsten Mitarbeiter bewunderten an ihm seine natürliche priesterliche Frömmigkeit, eine geradezu erstaunliche

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Schweizerische Bischofskonferenz

Die nächste Konferenz der schweizerischen Bischöfe wird am *Montag, 2. Juli*, in *Einsiedeln*, beginnen.

Eingaben an die Konferenz sind bis zum 11. Juni an den Dekan der schweizerischen Bischöfe, den hochwürdigsten Apostolischen Administrator in Lugano, Mgr. Angelo *Jelmini*, zu richten.

Eingaben, Gesuche und Vorschläge an die Bischofskonferenz einzureichen sind befügt:

1. die teilnehmenden hochwürdigsten Bischöfe;
2. Anstalten und Institutionen, die von der Konferenz approbiert sind und für die katholische Schweiz ein allgemeines Interesse haben;
3. andere Anstalten, Institutionen und Personen haben die Gesuche an ihren Diözesanbischof zu richten, dessen Ermessen es anheimgestellt ist, diese für die Traktandenliste der Konferenz anzumelden.

Der Dekan der Schweiz. Bischöfe

Die Triennalexamen

für die Kantone *Solothurn*, beide *Basel* und den deutschen Teil von *Bern* finden am Dienstag, dem 3. Juli, und Mittwoch, den 4. Juli, in *Solothurn* (Priesterseminar) statt. Prüfungsstoff ist jener des 2. Jahres (vgl. Diözesanstatuten). Die Kandidaten erhalten darüber noch besondere

Arbeitskraft sowie die Liebenswürdigkeit und Güte, die er ausstrahlte. Durch seine versöhnende Art verstand es Generalvikar Folletête, Gegensätze zu überbrücken. Auch die weltlichen Behörden achteten ihn. Eine eigentliche Freundschaft verband ihn mit dem bernischen Kultusdirektor Dr. Hugo Dürrenmatt.

Auch in Solothurn ließ Mgr. Folletête seine Feder nicht einrosten. Hier entstanden zahlreiche historische Arbeiten, so eine Geschichte der Pfarrei Pruntrut (1939) und die Geschichte der Pfarreischulen im Fürstbistum Basel (1946). Daneben erschienen zahlreiche Artikel in den Zeitschriften der engern und weitem Heimat. Mit Dompropst Mösch († 1955) verkörperte Generalvikar Folletête jene historisch interessierte Richtung des ältern Klerus, die sich auch aktiv an der Forschung beteiligte und sie befruchtete.

Das verdienstvolle Wirken als Generalvikar trug Mgr. Folletête neue kirchliche Ehren ein. Rom ernannte ihn 1937 zum päpstlichen Hausprälaten. Als 1947 sein Freund Mgr. Thomas Buholzer gestorben war, wurde Mgr. Folletête dessen Nachfolger als Domdekan. Gleichzeitig erhielt er auch die Würde eines Apostolischen Prototypars.

Bis in das hohe Alter erfreute sich Mgr. Folletête einer auffallenden geistigen und körperlichen Rüstigkeit. Doch mahnte ihn die Zahl der Jahre, sich rechtzeitig von seinen Ämtern zu entlasten. Zuerst legte er das Amt des Generalvikars nieder (1952), behielt jedoch den Ehrentitel eines *vicaire général*

Weisungen. Anmeldung und Einsendung der schriftlichen Arbeiten bis Samstag, den 9. Juli, an den Unterzeichneten.

Luterbach, den 15. Mai 1956.

Für die Prüfungskommission:
Josef Stadelmann, Pfarrer.

Stellenausschreibung

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Pfarrstelle *Erlinsbach* (SO) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Ebenso wird die Stelle eines Pfarr-Rektors in *Däniken* (Pfarrei Gretzenbach, SO) zur Besetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind zu richten bis zum 10. Juni 1956 an die bischöfliche Kanzlei. *Solothurn*, den 19. Mai 1956.

Bischöfliche Kanzlei

Ferienposten

Die Pfarrei *Sainte Trinité* in *Paris* bietet einem Geistlichen in der Zeit vom 1. Juli bis 15. August einen Ferienposten an. Kost und Logis sind frei. Dafür übernimmt der Geistliche einmal pro Woche den Tagesdienst in der Pfarrei. Predigten sind keine zu halten. Die bischöfliche Kanzlei erteilt weitere Auskünfte und nimmt Anmeldungen entgegen bis zum 10. Juni.

Solothurn, den 19. Mai 1956

Bischöfliche Kanzlei

honoraire. Dann resignierte er auch als Domdekan und residierender Domherr (1953). Immer mehr beschränkte sich seine Tätigkeit auf die engen Räume seiner Wohnung. Hier brachte er auch jeden Morgen das hl. Meßopfer dar. In der letzten Zeit war es ihm nur noch am Sonntag vergönnt, das hl. Opfer zu feiern. Er erbat sich das Privileg, sitzend zu zelebrieren. Zum letztenmal feierte er die hl. Messe neun Tage vor seinem Tode, am 14. April. In seiner Wohnung empfing er dankbar die vielen Besucher aus dem Jura und aus andern Teilen des Bistums. Eine besondere Freude war es für ihn, als ihn im vergangenen November Kardinal Feltin auf der Durchreise nach Bern in Solothurn besuchte.

Bis in die letzten Tage vor seinem Tode bewahrte Mgr. Folletête seine geistige Frische und Aufgeschlossenheit. Mit Interesse verfolgte er alles, was in Kirche und Welt vor sich ging. Noch bei meinem letzten Besuche im Winter dieses Jahres zeigte er mir voll Freude eine heimatgeschichtliche Veröffentlichung aus dem Jura. Mgr. Folletête war und blieb zeit seines Lebens Jurasier bis in das innerste Mark. Er freute sich, wenn er auch bei andern Verständnis für die Eigenart seiner jurassischen Heimat fand.

Als Lebender hatte Mgr. Folletête nicht mehr gewagt, nach Pruntrut zu übersiedeln. Aber als Toter wollte er in der heimatlichen Erde die letzte Ruhestätte finden. So wurde dem letzten Wunsch des Verstorbenen entsprechend seine Leiche nach der Pfarrkirche seiner Geburtsstadt übergeführt. Über 100

Priester und eine große Schar von Gläubigen fanden sich am Nachmittag des 25. Aprils zur Beerdigungsfeier in Pruntrut ein. Anstelle des in Lisieux weilenden Diözesanbischofs sprach Generalvikar Mgr. Gabriel Cuenin in seinem Kanzelwort den Dank des Bistums an den Verewigten aus, während Dompropst und Generalvikar Dr. Gustav Lisibach das assistierte Requiem feierte. Dann wurde die sterbliche Hülle von Mgr. Folletête in der Gruft der Michaelskapelle beigesetzt, wo sie der Auferstehung harret. Sein Andenken bleibt bei uns in Ehren. R. I. P.

Johann Baptist Villiger

Kurse und Tagungen

Kurs über Psychotherapie

Montag, den 4. Juni 1956, im Hotel «Bahnhof», Brugg.

Referent: Professor Dr. Gebhard Frei, Schöneck (NW); Thema: *Ringens um eine christliche Psychotherapie*.

Programm: 10 Uhr Vom Bewußten zum Unbewußten; 11.15 Uhr Von Sigmund Freud zu C. G. Jung; 14.00 Uhr Gefahren vom christlichen Standpunkt aus; 15.15 Uhr Ziel der christlichen Psychotherapie. Anschließend Diskussion. 17 Uhr Schluß.

Kursgeld: Fr. 2.—; Mittagessen im Hotel «Bahnhof» à Fr. 5.— (inklusive Service).

Es laden ein:

Aarg. kantonale Priesterkonferenz
Aarg. kantonaler Erziehungsverein

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnemann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Erklärung

Pfarreipilgerfahrt

Stellungnahme zu den Einsendungen
in Nr. 18 der «SKZ»

Wegen der großen Anliegen der Pfarreipilgerfahrt, die von höchsten kirchlichen Stellen vielfach empfohlen und in vielen Diözesen mit großem Segen durchgeführt wurde, sehen wir uns veranlaßt, zu den Einsendungen in Nr. 18 der «SKZ» über die *Peregrinatio Mariae* Stellung zu nehmen. Da es sich bei der Peregrinatio um eine eigentliche Friedensaktion handelt, möchten wir keinen Disput darüber entfachen und auch niemand verletzen.

Wie wir erfahren, hatte das Pfarramt *Sachsels* bezüglich der Kompetenzfrage mit dem Ordinariat Rücksprache genommen, aber die Einsendung des Pfarramtes in der erwähnten Nummer der «SKZ» erfolgte ohne Wissen des Ordinariates. Zum Sachverhalt stellen wir fest, daß uns schon 1955 ein Pfarramt in Obwalden um die Durchführung der Peregrinatio in der betreffenden Pfarrei ersucht hatte. Wir konnten damals nicht zusagen, auch nicht auf eine zweite Anfrage hin. Erst für den Frühling 1956 konnten wir entsprechen. Da wir in Verbindung damit vorgängig den Ranft besuchen wollten, fragten wir bei der

Kaplanei Flüeli-Ranft darum an. Sie war unter der Voraussetzung der Zustimmung des Pfarramtes einverstanden. Darauf richteten wir das Zirkular an die Geistlichkeit Unterwaldens, unterließen dann aber nach Intervention des Pfarramtes *Sachsels* den vorgesehenen Besuch im Ranft. Wir möchten noch bemerken, daß das *bischöfliche Kommissariat Obwalden* die Peregrinatio befürwortet.

In der gleichen Nr. der «SKZ» findet sich eine Einsendung betr. *Fatimalied*. Wir möchten dazu noch bemerken, daß es nicht das Imprimatur des Ordinariates Chur besitzt. Die Liedzettel wurden vom Fatima-Sekretariat in Basel bezogen, das ihn ebenfalls von auswärts übernommen hat.

Seitdem die Richtlinien für die Peregrinatio Mariae in der Diözese Chur in den *Folia Officiosa* (1955, S. 71) erschienen waren, erlebten im Einverständnis mit den betreffenden Pfarrämtern überaus zahlreiche Pfarreien die Segensmission der Peregrinatio. Die konkreten Erfahrungen dieser Pfarreien und ihrer Geistlichen sind das schönste Zeugnis für die pastorelle Bedeutung der Peregrinatio und dürften die da und dort vorhandenen Bedenken widerlegen.

Für das Churer Diözesanwerk U. L. Frau von Fatima:

Andreas Lorenzi, Pfarrer

Redaktionelles

Wegen des hohen Fronleichnamfestes muß die nächste Nummer der «SKZ» bereits Montag, den 28. Mai, in der Druckerei fertiggestellt werden. Redaktionsschluß: Montag morgen.

Neue Bücher

Kaiser, Franz: *Hier ist Heiliges Land*. Eine Reise zum Schauplatz der Bibel. Stuttgart, Schwaben-Verlag, 1956. 456 S.

Der Chefredaktor des Stuttgarter «Katholischen Sonntagsblattes», Dr. Franz Kaiser, war 1954 Teilnehmer einer vom schweizerischen «Interkonfessionellen Komitee für biblische Studienreisen» durchgeführten

Studienfahrt ins Heilige Land. Sein Bericht darüber unterscheidet sich aber in wohlthuender Weise von den üblichen Reiseberichten, die oft nichts anderes sind als eine Wiedergabe von Eindrücken und Erlebnissen. Zu seiner persönlichen Begegnung mit den biblischen Stätten gesellt sich beim Verfasser vielmehr eine gediegene Kenntnis der Heiligen Schrift, eine religiöse Vertrautheit mit der biblischen Welt und eine reiche Belesenheit in der einschlägigen Literatur. So ist seine liebevolle, mit zahlreichen Photographien (wenn auch von verschiedener Qualität) illustrierte Darstellung zugleich eine genußreiche und lehrreiche Lektüre, und mancher wird daran gerne das unvergeßliche Erlebnis seiner eigenen Heiliglandreise wieder lebendig werden lassen. Das Buch hat überdies eine Sendung als Textbuch für volkstümliche Lichtbildabende über Palästina zu erfüllen. H. H.

Nylon-Mäntel

federleicht, praktisch für
die Reise nur Fr. 117.—

Priesterhemden

schwarz, flott angezogen,
in 2 Stoffarten
ab Fr. 22.—

Ant. Achermann, Luzern,
Kirchenbedarf,
Telefon (041) 2 01 07.

Stallsegen

Holzbrandtafeln, 18/23 cm
hoch, mit kurzem Gebet und
St.-Wendelins-Figur aus
Kupfer, zum Anbringen an
Stalltüren oder in Bauern-
stuben. Verkaufspreis Fr.
6.90. Zu beziehen durch das
St.-Wendelins-Werk, Einsie-
deln, oder vom Hersteller
Gottfr. Nideröst, Schwyz,
Tel. (043) 3 23 70.
Gefl. unverbindlich Muster
zur Ansicht verlangen.

Spezialitäten Priesterkleider!

Tropicalanzüge in 12 Größen,
feinste Konfektion führender
Schweizer Firmen. Gilet-Collare,
schwarze Hemden in waschech-
ter Qualität. — Wessenberger-
Regenmäntel in Baumwolle und
Nylon. Kragen aller Sorten.
J. Sträble, (041) 2 33 18, Luzern

Die größte Auswahl in
holzgeschnitzten

Madonna-Figuren

bis zu Lebensgröße, in
allen Stilen, antike Ori-
ginale, Kopien, moderne
Arbeiten, holzgeschnitzt
oder Metall getrieben.
Offerten od. Besichtigung
unverbindlich.

Ant. Achermann, Luzern,
Kirchenbedarf,
Telefon (041) 2 01 07.

Fronleichnam!

Schwere, 25/40 cm hohe **Kerzenstöcke**, Windschutzbecher bis 3 1/2 cm Ø. **Blumenvasen**, Messing/Kupfer, mit beschwertem Fuß, Gitterli, Cachepots jeder Größe. — **Torcen**, Hartholz, verbeulen nicht, tragen sich durch Eigengewicht stets senkrecht, große Doppel-Messingteller verhindern zudem jedes Tropfen. Billige Naturholz-Torcen, gebeizt, formschön, 12.50. **Altarbehang-Stoffe**. — Rauchfässer, Blitzkohle, mit Streichholz entzündbar.

Sträße, (041) 233 18, LUZERN

Pluviale, weiß

aus bester Reinseide, wie grobes Leinengewebe, waschecht, mit Kapuze, Fr. 400.—. Schöne **Alben**, leichte Reinleinen für die Prozession! — Gestickte **Ministranten** - Chorröckli, farbecht.

Sträße, (041) 233 18, Luzern

Gesucht auf 1. Juni kräftige, selbständige

Haushälterin

(evtl. Aushilfe), in gepflegten Pfarrhaushalt (1 Herr). Offerten unter Chiffre 3106 befördert die Expedition der «Kirchenzeitung».



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41
Veredigte Meßweinlieferanten

WEIHRAUCH

KOHLE / OEL

WACHSRODEL

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE
TELEPHON (041) 233 18



ges. geschützt

Kirchenglocken-Läutmaschinen

⊕ pat. System

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telefon (045) 5 45 20

**Neu-Anlagen - Revisionen
Umbauten**

Größte Erfahrung — 35 Jahre unübertreffliche Betriebssicherheit

Im Jahre 1955 erstellte Anlagen und Aufträge:

Aeschi (SO)	Wettingen-St. Anton	Wallisellen (ZH)
Arth am See	Wohlen	Gachnang (TG)
Beromünster	Zürich-Wollishofen	Lenz
Ebikon	Teufen	Täuffelen (BE)
Greppen	Schwaderloch	Läufelfingen (BL)
Grub (SG)	Wohlenschwil	Arlesheim (BL)
Härkingen	Wiggen	Ayer
Hellbühl	Wasserfluh	Schmitten
Herbetswil	Davos-Glaris	Genf - Eaux Vives
Locarno	Oberwangen	Sitten
Kerns	Wagenhausen	Bémont
Leibstadt	Bellinzona - Kathedrale	Crassier-la-Rippe
Luzern - Hofkirche	Werthenstein	Poliez-le-Grand
Matzendorf	Matzingen	La Chaux-de-Fonds
Muatthal	Tinzen	(drei Kirchen)
Muri (AG)	Melchnau (BE)	Savigny
Müselbach	Gempelen (BE)	Onnens
Nottwil	Birr (AG)	Orzens
Reitnau	Bözen (AG)	Vérossaz
Rohrdorf	Brugg - reformierte	Lussery
Sursee	Kloster St. Gallen	Le Bouveret
Steinerberg	Stadtkirche	Arbon
Triengen	Biel - deutsche ref.	Uetendorf
Vaduz	Stadtkirche	Winterthur-Töb
Wald	Lauterbrunn (BE)	Niederscherli
Welfensberg	Dorf (ZH)	Muri - prot. Kirche
	Teufenthal (AG)	

Ferner eine große Anzahl Anlagen im Auslande

Lorbeeren in Kübeln

Pyramiden, 130 bis 140 und größer

E. Bernhard,
Baumschulen,
Wil (SG),
Tel. (073) 6 22 33.

Zu kaufen gesucht auf Herbst 1956 eine guterhaltene

Notkapelle

aus Holz (System Cron), die für 150—200 Personen Platz bietet. — Adresse zu erfragen unter 3104 bei der Expedition der «Kirchenzeitung».

True, zuverlässige Person sucht Stelle als

Haushälterin

in eine Kaplanei. — Auskunft erteilt

Pfarramt Bremgarten (Aargau)

Einzelhosen

ab Fr. 41.—, 64.—, 79.— usw. in allen Preislagen.

Ihre Maßgabe: Taillen- u. Hüftweite, Seiten- und Schrittlänge.

Nennen Sie uns bitte die ungefähre Preislage. Wir bedienen Sie umgehend.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROOS - LUZERN

Frankenstr. 2, Tel. 041/20388

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 71240

● Beidigte Meßweinlieferanten

Vorzugsangebot

LEONARD VON MATT / FRANCIS TROCHU

Bernadette Soubirous

184 Seiten Bilder, 104 Seiten Text, insgesamt 288 Seiten, Format 17×24 cm, Leinenband mit Goldprägung Fr. 24.60

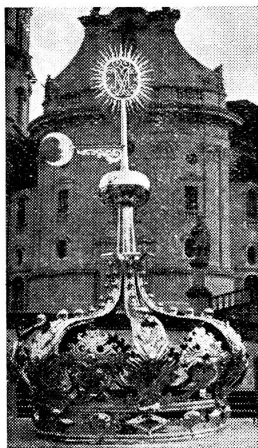
Dieses Buch ist nicht eine Sammlung zufällig zusammengetragener Bilder, sondern der vollkommene Zusammenklang zwischen Bild und Text läßt uns zu Weggefährten und Zeitgenossen der Heiligen werden. In verschwenderischer Bildfülle zeigt uns von Matt den seinerzeitigen Schauplatz der Erscheinungen, das Leben Bernadettes hinter den Klostermauern und das heutige Lourdes, neben Rom und Jerusalem das bedeutendste religiöse Zentrum. Als Textautor konnte der bekannte Biograph des heiligen Pfarrers von Ars gewonnen werden.

Der Band erscheint im Herbst 1956

Falls das Werk bis zum 30. Juni 1956 bestellt wird, kann es zu Fr. 21.— geliefert werden.

Ausführlicher Prospekt steht kostenlos zur Verfügung. Bitte, bestellen Sie schon jetzt, damit die Auflage entsprechend festgelegt werden kann.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern



Adolf Bick, Wil Kirchengoldschmied

**Ersteller der neuen
feuervergoldet. Krone
des Marienbrunnens
Kloster Einsiedeln**

**empfiehlt seine kirch-
liche Kunstwerkstätte**

Zu verkaufen

- 3 gotische Kirchenfenster (Glasmalerei), Größe ca. 107 x 46 cm.
- 2 große Barock-Kandelaber, Holz, Größe etwa 150 cm.
- 1 gotische Madonna mit Kind, Größe ca. 100 cm, bemalt.

Anfragen unter Chiffre 3105 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Tochter

in den Vierzigerjahren, gewissenhaft und zuverlässig, bewandert in sämtlichen Hausarbeiten, sucht auf Anfang Juni od. später Stelle bei geistlichem Herrn, wo sie sich nebst treuer Pflichterfüllung auch etwas zu Hause fühlen könnte. Sehr gute Zeugnisse und Referenzen. —

Offerten unter Chiffre 3103 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Flüeli-Ranft Kur- und Gasthaus Flüeli

Das gepflegte Kleinhotel von Tradition und Heimgelikeit. Ein Ideal für Ruhe und Erholung. Garten-Terrasse. Gediegene Säle für Familienfeste, Hochzeiten, Pilger und Schulen. — Prospekte durch

Telefon (041) 85 12 84

Familie K. Burch-Ehrsam

Kruzifixe
Reliefs
Grabdenkmäler



Kreuzwegstationen
Figuren
Renovationen

in Holz und Stein

Es empfiehlt sich

FRANZ WIPPLINGER, BILDHAUEREI, EINSIEDELN

Etzelstraße 12 Telefon (055) 6 13 10
Früher in Firma Payer & Wipplinger

Neu bearbeitet

Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen

herausgegeben vom bischöflichen Ordinariat des Bistums Basel
I. Teil: Glaube und Leben
von Martin Müller, Domkatechet, St. Gallen, in drei Faszikeln

Ich glaube
I. Faszikel: A Gott, B Von Gott, C Durch Gott Fr. 2.60
II. Faszikel: D Mit Gott, E In Gott Fr. 1.55

Ich lebe aus dem Glauben
III. Faszikel: A Das Leben, B Quellen des Lebens,
C Wege des Lebens, D Vollendung des Lebens Fr. 2.60

Das ganze Werk erscheint gebunden im Laufe des Sommers.
Martinus-Verlag der Buchdruckerei Hochdorf AG., Hochdorf

Inserat-Annahme

durch Räder & Cie.,
Frankenstraße, Luzern

ROOS-KONFEKTION

Veston-Anzüge schwarz und Marengo
ein- und zweireihige Form

Mäntel Gabardine schwarz und
dunkelgrau
Loden-Spezial

Soutanen Douilletten Maß und Konfektion

Verlangen Sie unverbindlich eine Ansichtssendung
ab unserem großen Lager. Bitte Maßangabe nicht
vergessen.

In unserer gepflegten Maßabteilung können wir
Ihnen jeden Wunsch erfüllen.

SPEZIALGESCHAFT FÜR PRIESTERKLEIDER

Roos
TAILOR

FRANKENSTR. 2 LUZERN TEL. (041) 2 03 88

Neuerscheinungen

AUGUST BRUNNER

Die Religion

Eine philosophische Untersuchung auf geschichtlicher Grundlage
Das Ringen des Menschen um Gott, sein Wahn, über Gott durch Magie
verfügen zu wollen, aber auch seine demütige Aufgeschlossenheit dem
Anspruch Gottes gegenüber bilden als großes Drama den Inhalt dieser
Religionsphilosophie. — 390 Seiten, Ln. Fr. 25.—.

ALOIS GRUBER

Jugend im Ringen und Reifen

Dieses Buch möchte der Autor in die Hand aller legen, die sich mit der
Jugend beschäftigen, die für sie Verantwortung tragen, sie lieben und
ihnen helfen wollen. Aber auch für Jugendliche selbst ist es gedacht.

Der Autor ist Psychologieprofessor in Linz und behandelt gründlich die
Probleme der heranwachsenden Jugend unter Benutzung eines reichen
statistischen Materials. Als Pädagoge schöpft er unmittelbar aus der
Praxis. — 330 Seiten, Ln. Fr. 14.30.

BERNHARD WILLENBRINK

Gottes Wort im Kirchenjahr 1956

Band III: Die Zeit nach Pfingsten

In der gewohnt reichen Fülle ist soeben wieder der Abschlußband dieses
zeitnahen und geschätzten Predigtwerkes erschienen. Nebst den Sonn-
und Feiertagspredigten sind Marienpredigten, Kurzpredigten, Kinder-
predigten und Monatsvorträge für die verschiedenen Standesvereine ge-
boten sowie ein reiches Inhaltsverzeichnis und Sachregister zum ganzen
Jahreskreis. — 352 Seiten, brosch. Fr. 12.15.

Buchhandlung Räder & Cie, Luzern